

Fördergemeinschaft Marie-Curie-Gymnasium e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Die Fördergemeinschaft Marie-Curie-Gymnasium Dresden e. V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd, Steuernummer 203/141/14397, vom 23.03.2015 für die Jahre 2012, 2013 und 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet wird. Wir sind berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die uns zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Dieses Schreiben gilt für Mitgliedsbeiträge bzw. Spenden bis 200 € pro Einzelzahlung in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Vorstand